



## Protokoll 10. ordentliche Mitgliederversammlung

**Donnerstag, 27. April 2023, 18:30h**

**Kirchgemeindehaus, Spitalstrasse 9, 8840 Einsiedeln**

---

Traktanden:

1. Begrüssung
  2. Wahl der Stimmenzähler
  3. Abnahme des Protokolls vom 28.4.2022 der 9. Mitgliederversammlung
  4. Genehmigung des Jahresberichtes (Beilage)
    - a. Jahresrechnung 2022 (Beilage)
    - b. Revisionsstelle
    - c. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung Vorstand
  5. Festlegung Jahresbeitrag (Antrag Vorstand: CHF 20.- für natürliche Personen, CHF 100.—für juristische Personen belassen)
  6. Genehmigung des Budgets 2023 (Beilage mit Jahresrechnung 2022 und Vorjahr) zukünftige Verrechnung der Kirchgemeinde-Beiträge
  7. Wahlen
  8. Anträge sind dem Vorstand bis am 7. April 2023 schriftlich oder online einzureichen
  9. Varia
  10. Mitgliederversammlung 2024
- 

### 1- Begrüssung

Der Präsident, **Bruno Jakob**, begrüsst die Anwesenden

Er eröffnet die Versammlung mit einem Gedicht von Eugen Roth

Es sind 15 Mitglieder/Delegierte anwesend.

Entschuldigte Mitglieder: Charlotte Kuny, Peter Dürrenmatt, Roland Wyss

### 2. Wahl der Stimmenzähler

Barbara Niklaus wird als Stimmenzählerin vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

### 3. Abnahme des Protokolls vom 28.4.2022 der 9. MV

Das Protokoll wurde auf der Webseite des RKSZ veröffentlicht.

Das Protokoll wird genehmigt.

### 4. Genehmigung des Jahresberichts 2022 (Beilage)

Der vom Präsidenten, **Bruno Jakob**, verfasste Jahresbericht 2022 wird gutgeheissen.

#### a) Jahresrechnung 2022 (Beilage)

Die Unterlagen wurden den Mitgliedern schriftlich zugestellt.

Der Kassier, **Bruno Jakob**, führt nebst dem Präsidium auch die Buchhaltung

Er erläuterte den Abschluss.

#### b) Revisionsstelle

Die beiden Revisoren **Fritz Lengacher** und **Gian-Reto Meisser** haben die Rechnung geprüft und empfehlen diese zur Annahme.

#### c) Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung Vorstand

Die Rechnung 2022 wird genehmigt und der Vorstand entlastet.



### **5. Festlegung Jahresbeitrag (Antrag Vorstand CHF 20.00 und CHF 100.00 belassen)**

Der Vorstand schlägt vor, den Beitrag für natürliche Personen bei CHF 20.00 und bei juristischen Personen bei CHF 100.00 zu belassen.

Karl-Heinz Wyss stellt die Frage in den Raum, wie es denn sei, wenn die Kirchgemeinden den CHF 1.00 Beitrag pro Mitglied bezahlen? Entfällt dann der Jahresbeitrag von CHF 100.00?

Antwort der Mitgliederbeitrag pro Kirchgemeinde ist statutarisch festgelegt, der RKSZ wird aber flexibel sein, falls die Summe der Beiträge pro Mitglied (in x 1.00) um mindestens CHF 100.00 aufgerundet wird.

Der Antrag für den Jahresbeitrag 2023 und 2024 bleibt wie bisher für Einzelmitglieder bei CHF 20.00 und bei juristischen Personen bei CHF 100.00. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Somit kann die Mitgliederrechnung jeweils anfangs des neuen Jahres mit einem gutgeheissenen Beitrag versandt werden

### **6. Genehmigung des Budgets 2023 (Beilage mit Jahresrechnung 2022 und Vorjahr) zukünftige Verrechnung der Kirchgemeinde-Beiträge**

Erstmals liegt ein Budget vor.

Darin sind die CHF 1.00 Beiträge der Kirchgemeinde aufgeführt. Das ergibt für das Jahr 2023 rund CHF 17'000.00.

Hier erfolgt ein **Ordnungsantrag** des Kirchenratspräsidenten Erhard Jordi, um seinen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt zu beraten.

**Dem Ordnungsantrag wird zugestimmt.**

*Antrag an die Mitgliederversammlung des Reformierten Kirchenfonds des Kantons Schwyz*

*Die Präsidien Konferenz der ref. Kirchgemeinden hat sich in der Legislaturperiode 2018 bis 2021 dafür ausgesprochen, einen Fonds einzurichten, der zur Verfügung steht, um Projekte einzelner Kirchgemeinden zu unterstützen. Nach mehreren Gesprächen konnte die Einigung erzielt werden, dass dazu nicht ein neuer Fonds geschaffen würde, sondern der RKSZ genutzt werden soll. Allerdings wurde dafür eine Anpassung der Statuten vorgeschlagen. Diese ist nun umgesetzt.*

*Als Mitglied des RKSZ stelle ich, Erhard Jordi, deshalb den Antrag:*

*Antrag:*

*An die sechs ref. Kirchgemeinden des Kantons ist via Präsidien des Kirchgemeinderates ein Schreiben (Beitragsgesuch) zu richten, in welchem sie gebeten werden, den ausgehandelten Beitrag von Fr. 1.- pro Mitglied und Jahr für die nächsten Jahre zu budgetieren. Bei genehmigtem Budget soll der Beitrag spätestens ab dem Rechnungsjahr 2024 dem RKSZ einbezahlt werden. Dem Schreiben sind die Statuten des Vereins beizulegen.*

**Diesem Antrag wird nach eingehender Diskussion zugestimmt.**

Der Beitrag an die PSS für die Liebesgabe ist mit CHF 800.00 budgetiert. Erika Dubler erläutert, was es mit der Liebesgabe auf sich hat. Weitere Infos dazu: <https://www.pss-sps.ch/de/liebesgabe/>

**Das Budget wird genehmigt.**

### **7. Wahlen**

**Dieses Jahr finden keine Wahlen statt.**

### **8. Anträge sind dem Vorstand bis am 7. April 2023 schriftlich oder online einzureichen**

Es sind keine Anträge eingegangen.



## 9. Varia

a) Erika Dubler, Delegierte bei der EKS-PSS (Protestantische Solidarität Schweiz), informiert über die Plenarversammlung, die Mitte Mai 2023 in Muralto/Locarno stattfindet. Es ist gleichzeitig auch das Jubiläum 180 Jahre Prot. Solidarität Schweiz. Im Jahr 2023 ist die Reformationskollekte für die Kirche in Mollis bestimmt. <https://www.pss-sps.ch/> Seit vielen Jahren kommt 1/5 der Kollekte der Reformationsstiftung zugute. <https://www.refond.ch/>

b) Herzlichen Dank an Bruno Jakob und Erika Dubler wird ihr Engagement für den Verein mit einem kleinen Blumenstrauss verdankt.  
Danke auch an Therese Wihler für das Organisieren und Erika Veyre für die Gastfreundschaft im KGH Einsiedeln.

## 10. Mitgliederversammlung 2024

Die Jahresversammlung im Jahr 2024 findet am 25. April entweder in Brunnen oder Schwyz statt.  
Nähere Angaben folgen zu gegebener Zeit.  
Schluss der Versammlung um 19.20 Uhr.  
Im Anschluss sind alle zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Für das Protokoll

Reichenburg, 29.4.2023

Erika Dubler